



Gemeinde Ramsau im Zillertal

Telefon: 05282/3662-71
Telefax: 05282/3662-81
e-mail: gemeinde@ramsau.tirol.gv.at
Internet: www.ramsau.tirol.gv.at
DVR: O631515

Ortspolizeiliche Verordnung der Gemeinde Ramsau i.Z.

Zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände wird gemäß § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) folgender Verordnung erlassen (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2002)

§ 1

Verbot der Konsumation von alkoholhaltigen Getränken

1. Die Konsumation von alkoholhaltigen Getränken auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Bereich der Gemeinde Ramsau i.Z. ist ausnahmslos verboten.
2. Dieses Verbot gilt nicht für die Konsumation von alkoholhaltigen Getränken im Rahmen einer der Gemeinde nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz angezeigten und nicht untersagten Veranstaltung.

§ 2

Strafbestimmung

Wer dieser Verordnung zuwider handelt begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strafbar ist, eine Verwaltungsübertretung und wird mit einer Geldstrafe bis zu €1.820,- bestraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Ramsau i.Z., 10. Juni 2002

Der Bürgermeister:

Rauch Franz

Kundmachungsvermerk

Angeschlagen am: 20. Juni 2002
Abgenommen am: 05. Juli 2002